

# Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e.V. (AGH)



## Beitrittserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beitrittsdatum zur AGH: \_\_\_\_\_

Reguläre Mitgliedschaft	43 Euro	<input type="checkbox"/>
Schüler/Studenten	27 Euro	<input type="checkbox"/>
Sonstige Ermäßigung	32 Euro	<input type="checkbox"/>
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	18 Euro	<input type="checkbox"/>

Sonstige Ermäßigte sind: Rentner, Arbeitslose, Schwerbehinderte und Vollmitglieder der Aikido-Schule Mannheim e. V.. Ein Nachweis ist vorzulegen.

**Bitte beachten:** Die AGH trainiert im Heidelberger Judo Club (HJC) und nutzt dessen Räume und Infrastruktur, wie Sauna, Küche, Kühlschrank, Duschen und andere sanitäre Einrichtungen. Daher ist eine Mitgliedschaft in der AGH zusätzlich verbunden mit einer Mitgliedschaft im HJC (bitte gesondertes Formular ausfüllen).

**Die Mitgliedschaft in der AGH bietet folgende Vorteile:** Prüfungsmöglichkeit, reguläres Training bei unserem Lehrer Xavier Raphaël und seinen Vertretern sowie freie, betreute Trainingsmöglichkeiten ohne Zusatzkosten, Mitspracherecht laut Satzung der AGH.

**Der monatliche Gesamtbeitrag** beinhaltet die Mitgliedsbeiträge der AGH und des HJC. Die einmalige HJC-Aufnahmegebühr beträgt 25 Euro.

Überweisung des Gesamtbeitrags bitte jeweils zum Monatsersten auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e. V.

**Bank:** Postbank Stuttgart | **BIC:** PBNKDEFF | **IBAN:** DE77 6001 0070 0057 1237 01

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Adress- und Kontaktdaten in die AGH-Mitgliederliste übertragen werden. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir, die im Training oder bei Lehrgängen entstanden sind, auf der Homepage der AGH, auf der Facebook-Seite der AGH und in Presseveröffentlichungen veröffentlicht werden dürfen.

### **Kündigung der Mitgliedschaft**

1. In den ersten 12 Monaten nach der Aufnahme ist eine Kündigung der Mitgliedschaft in der AGH und im HJC nicht möglich.

2. Im Übrigen ist die Kündigung zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres zulässig. Sie hat in Schriftform mit Unterschrift zu erfolgen (Telefonanruf, mündliche Mitteilung oder E-Mail sind nicht ausreichend) und ist nur wirksam, wenn sie mindestens zwei Monate vor dem Kündigungstermin der Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e. V. und dem Heidelberger Judo Club e. V. zugegangen ist. Kündigungsstichtage sind jeweils der 30. April und 31. Oktober eines Kalenderjahres.

3. Bei minderjährigen Clubmitgliedern ist das Kündigungsschreiben von einem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

4. Bei Besonderheiten bzgl. der Kündigung ist eine Absprache mit dem/der Vorsitzenden der AGH und des HJC Voraussetzung (z.B. Umzug ins Ausland, Studienortwechsel); diese Vereinbarung soll schriftlich durch die Vereine bestätigt werden.

5. Bereits gezahlte Monatsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Satzung des HJC sowie Informationen zur Mitgliedschaft im HJC im Downloadbereich unter [www.heidelberger-judoclub.de](http://www.heidelberger-judoclub.de).

Die Satzung und Beitragsordnung der AGH sind auf der Homepage zu finden: [www.aikido-gemeinschaft-hd.de](http://www.aikido-gemeinschaft-hd.de). Infos beim Vorstand.

---

Ort, Datum

Unterschrift

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
bei Antragstellern unter 18 Jahren)

**Kontakt:** Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e. V., E-Mail: [AGHeidelberg@gmx.de](mailto:AGHeidelberg@gmx.de)  
[www.aikido-gemeinschaft-hd.de](http://www.aikido-gemeinschaft-hd.de). | [www.facebook.com/AikidoGemeinschaftHeidelberg/](https://www.facebook.com/AikidoGemeinschaftHeidelberg/)